

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 55/2021

Sitzung vom 5. Mai 2021

454. Anfrage (Chance NON STOP)

Kantonsrätin Raffaella Fehr, Volketswil, Kantonsrat Dieter Kläy, Winterthur, und Kantonsrätin Beatrix Frey, Meilen, haben am 1. März 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Wie aus dem Evaluationsbericht der PHZH zum Projekt NON STOP – Direkteinstieg in die Berufsbildung zu entnehmen ist, wurde das Projekt im Jahr 2016 ins Leben gerufen, weil im Kanton Zürich Jahr für Jahr Lehrstellen unbesetzt bleiben und gleichzeitig viele junge Erwachsene ohne Direkteinstieg in die Berufsbildung in einem Brückenangebot sind. Weiter ist zu entnehmen, dass das Projekt STOP – Direkteinstieg in die Berufsbildung im Kontext der «Match Prof» Initiative des SBFI entwickelt wurde. Die Initiative unterstützt Projekte, die die berufliche Integration von jungen Erwachsenen gezielt fördern. NON STOP ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich und dem Verein Impulsis (Projektdauer 2016 bis 2020). Die Zielgruppe von NON STOP sind Sekundarschulen mit Jugendlichen des Niveaus B und C, deren Chancen auf den Direkteinstieg in den Beruf aufgrund schulischer, sozialer oder sprachlicher Schwierigkeiten beeinträchtigt ist. In zweiter Linie werden im Projekt bei fehlenden Anschlussmöglichkeiten im Arbeitsmarkt passende Anschlusslösungen empfohlen. Das Projekt NON STOP wurde abgeschlossen, ohne die Angebote in den kantonalen Angebotskatalog aufzunehmen.

Besonders Jugendliche aus sozial schwachen Gefügen leiden unter den Folgen der Pandemie. Die Herausforderungen beim Übertritt in den Arbeitsmarkt haben sich akzentuiert und die Zahl der Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf ist gestiegen. Um den Sprung in die Arbeitswelt zu meistern, brauchen diese Jugendlichen aktuell noch intensivere Begleitung.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat den Nutzen für die Teilnehmenden des Projekts NON STOP ein?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die durch die Pandemie zusätzlich gefährdeten Jugendlichen zeitnah zu unterstützen?
3. Wie werden die Erkenntnisse aus dem Projekt NON STOP in die Tätigkeiten der Bildungsdirektion einfließen?

4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Angebote aus dem Projekt NON STOP in den kantonalen Angebotskatalog aufzunehmen? Falls nein, warum nicht?
5. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Angebot in den kantonalen Angebotskatalog aufgenommen wird?
6. Am Schluss des Evaluationsberichts werden verschiedene Empfehlungen gemacht. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, bei einer Übernahme des Projekts NON STOP diese umzusetzen? Falls nein, warum nicht?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Raffaella Fehr, Volketswil, Dieter Kläy, Winterthur, und Beatrix Frey, Meilen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Schlussbericht zur Evaluation des Projekts NON-STOP (Pädagogische Hochschule Zürich [PHZH], Evaluation «NON-STOP: Direkt Einstieg in die Berufsbildung», Zürich, 16. November 2020) zeigt auf, dass die Unterstützungsleistungen im Projekt NON-STOP dem Bedarf der Zielgruppe entsprechen und auf verschiedenen Bildungsstufen umsetzbar sind. Befragungen von Jugendlichen, die zum Befragungszeitpunkt noch keine passende Lehrstelle gefunden hatten, haben ausserdem ergeben, dass auch diese von NON-STOP profitieren konnten. Im Zentrum der Aussagen steht die Erweiterung der Bewerbungskompetenz. Weiter spielen insbesondere die Orientierung in der Berufswelt und die Auseinandersetzung mit den Berufswünschen eine wichtige Rolle in der positiven Bewertung der Jugendlichen.

Zu Frage 2:

Die Bildungsdirektion lancierte 2020 im Rahmen des Förderschwerpunkts Lehrstellen Covid-19 des Bundes ein befristetes Massnahmenpaket, um Jugendliche bei der Suche nach einer Lehrstelle und Betriebe bei der Besetzung der freien Lehrstellen gezielt zu unterstützen. Dies erfolgte beispielsweise in der Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen, die noch keine Lehrstelle gefunden haben oder diese durch den Konkurs ihres Lehrbetriebs verloren haben, oder im Coaching von Jugendlichen, die durch die Coronapandemie im Erreichen eines Abschlusses auf der Sekundarstufe II gefährdet sind.

Zudem haben direkt betroffene Branchen wie Hotellerie/Gastgewerbe eigene Projekte beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) eingereicht, die im Falle von «Gastro Porto» vom Kanton

unterstützt und begleitet werden und vom SBFJ, das 80% der Kosten übernimmt, bewilligt wurden. In diesem Zusammenhang wurde im Mittelschul- und Berufsbildungsamt für den Bereich Hotellerie/Gastgewerbe eine Fachperson eingestellt, die den Lernenden im Bedarfsfall Stellen vermittelt. Ausserdem erbringt die Allgemeine Berufsschule Zürich besondere Betreuung für die Lernenden dieser Branche.

Zu Frage 3:

Die Bildungsdirektion führte 2019 ein ämterübergreifendes Programm ein, das dem Übergang von der Volksschule in die Berufsbildung (VSBB) gilt. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aller Beteiligten sollen der Übergang von der Volksschule in die Berufsbildung genauer betrachtet, Verbesserungsmöglichkeiten geprüft und entsprechende Massnahmen vorbereitet werden (vgl. Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 25/2020 betreffend Vorsicht Stufe). Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus der Evaluation der PHZH sind hilfreich bei der Erarbeitung von Verbesserungsmöglichkeiten im Rahmen des VSBB-Programmes.

Zu Frage 4:

In Bezug auf den Direkteinstieg in die Lehre konnte das Ziel, das die Bildungsdirektion mit der Kooperation im Projekt NON-STOP verfolgte, nicht vollständig erreicht werden. Für knapp die Hälfte der Jugendlichen blieb trotz NON-STOP ein Berufsvorbereitungsjahr eine wichtige Anschlusslösung. Eine spürbare Entlastung der Brückenangebote konnte somit nicht erreicht werden. Die Bildungsdirektion sieht daher davon ab, das Projekt in die Regelstruktur aufzunehmen.

Zu Frage 5:

Damit ein Projekt in die Regelstrukturen übergeführt werden kann, bedarf es einer evidenzbasierten Prüfung, ob die mit einem Projekt verfolgten Ziele erreicht wurden und daher eine Übernahme in die Regelstrukturen gerechtfertigt ist. Allgemein gültige Kriterien können dafür nicht formuliert werden.

Zu Frage 6:

Diesbezüglich ist auf die Beantwortung der Frage 4 zu verweisen. Da das Projekt NON-STOP zurzeit nicht in die Regelstruktur übergeführt wird, kann der Regierungsrat zu dieser Frage keine Aussage machen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli